



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	21.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsatz von Fremdarbeitsfirmen bei der Stadtverwaltung

Aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 15.11.2010 ist die Verwaltung um Beantwortung folgender Anfrage gebeten worden:

Herr Wolter bittet um Information über die Praxis der Zulassung von Leiharbeitsfirmen und die Kriterien für ein Ausleihen von Personal an die Stadt Köln. Er bittet um die Darstellung von Zuständigkeiten und Regelungen der Mitbestimmung.

In einer telefonischen Umfrage konnte ermittelt werden, dass von der Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen bei der Stadtverwaltung gelegentlich Gebrauch gemacht wird, zum Beispiel bei der Vorbereitung von Wahlen, Umstellung der Wohngeldberechnung beim Amt für Wohnungswesen, Einsatz von Technikern bei der Gebäudewirtschaft. Die Beauftragung erfolgt durch die jeweilige Dienststelle im Rahmen des üblichen Vergabeverfahrens nach VOL. Wesentliche Kriterien bei den Vergaben sind die Feststellung des Bedarfs und ggf. vorherige Ausschreibung.

In dem seit 17.10.2007 geltenden Personalvertretungsrecht NRW ist eine Beteiligung der Personalvertretung beim Abschluss von Arbeitnehmerüberlassungs- und gestellungsverträgen nicht mehr vorgesehen. In Kürze ist mit einer Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes zu rechnen. In der Neufassung wird das Kriterium der Arbeitnehmerüberlassung voraussichtlich wieder als mitbestimmungspflichtiger Tatbestand enthalten sein.

gez. Kahlen